

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171  
 Nr. : RA-000538-D0-104  
 Anlage-Nr. : 25b  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>42R670</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	<b>42R6705.02</b>
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	27 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø58.1 Ø68 d=8 003 0022 052
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2025 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
221, 224, A, B****, E****, E	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	AP50274/08	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-D0-104  
 Anlage-Nr. : 25b  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ: <b>221</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G784</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Peugeot 806	205/55R16	A01) bis A10) K93)S03)

G784/NT04

1230/1300

5/98/58,1

Typ: <b>221</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0157*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Peugeot 806	205/55R16	A01) bis A10) K93)S03)

2\*93/81\*0157\*02E

1230/1260

5/98/58,1

Typ: <b>A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0184*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 100	Peugeot 806	205/55R16	A01) bis A10) K93)S03)

2\*93/81\*0184\*06

1230/1300

5/98/58,1

Typ: <b>224</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H342</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Peugeot Expert Kombi	205/55R16	A01) bis A10) K93)S03)

H342/NT02

1230/1230

5/98/58,1

Typ: <b>224</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0160*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Peugeot Expert Kombi	205/55R16	A01) bis A10) K93)S03)

e2\*93/81\*0160\*02E

1230/1230

5/98/58,1

Typ: <b>B****</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0185*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 100	Expert	205/55R16	A01) bis A10) K93)S03)

2\*93/81\*0185\*16

1230/1300

5/98/58,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171  
 Nr. : RA-000538-D0-104  
 Anlage-Nr. : 25b  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670

Typ: <b>E****</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0253*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 150	Peugeot 807	215/55R16  215/60R16	A02) bis A10) S03)
<small>E2*98/14*0253*26</small>	<small>1370/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0120*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Peugeot 807	215/55R16  215/60R16	A02) bis A10) S03)
<small>e2*2007/46*0120*00</small>	<small>1270/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 46171  
Nr. : RA-000538-D0-104  
Anlage-Nr. : 25b  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R670

- 
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die in die Innenseite der Radhäuser ragende Ausbuchtung oberhalb der Radmitte ist um ca. 10 mm nach innen einzuformen
  - im Bereich unterhalb dieser Ausbuchtung ist das innere Radhaus auf einer Länge von ca. 150 mm und 50 mm Höhe das Radhaus um ca. 5 mm nach innen einzuformen.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. **25b** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **18.10.2012**